

diu<sup>a</sup> ab<sup>b</sup> ipso<sup>b</sup> ea<sup>c</sup>, quae<sup>c</sup> sunt<sup>d</sup> ablata<sup>d</sup> aut<sup>e</sup> retenta, redantur.

Sonach decken sich 3, 419 und 2, 136 bis aufs Wort, und entfallen alle aus Pertz' Text vorhin gezogenen Folgerungen. Vielmehr bestehen an sich, wenn man nur auf den einen Kanon 13 Aurel. V. sieht, drei Möglichkeiten: entweder ist 3, 419 aus 2, 136, oder umgekehrt 2, 136 aus 3, 419 kopiert, oder gehen beide auf dieselbe Vorlage zurück (Ableitung aus der Corbeiensis, oben S. 224).

3, 420 = Conc. Aurel. V. (Coll. Corb.) cit. c. 14 (MG. Conc. I, 104); vgl. oben 2, 135<sup>1</sup>. Rubrik anders gefasst als vor dem Parallelkapitel. Die meisten Worte der Rubrik sind textfremd; zu 'ab ecclesiae (societate)<sup>2</sup> extorris habeatur' vgl. oben Studie VII A, S. 345 N. 7, und oben S. 210 zu 3, 397. Die beiden Texte Benedikts (3, 420 und 2, 135) weichen von der gemeinsamen (Ur-)Vorlage, d. h.<sup>3</sup> von der Corbeiensis<sup>4</sup> übereinstimmend in zwei Lesarten ab: 'positas' statt 'positus' und 'ipse'<sup>5</sup> statt 'ipsi'. Da es ganz unwahrscheinlich ist, dass Ben. bei zweimaliger selbständiger Benutzung einer Vorlage mit den Lesarten 'positus' und 'ipsi' auf die nicht gerade nahe liegenden Aenderungen 'positas' und 'ipse' verfallen sei, so ergibt sich, dass er nicht unmittelbar aus der Corbeiensis schöpft, sondern aus einem aus dieser abgeleiteten Zwischen-

---

a) 'donec' Vat. 4982. Baluz. Pertz.      b) ab ipso] 'ab' Par. 4636; deest Vat. 4982. Baluz. Pertz; 'ab episcopo' (!) Goth.      c) ea quae] 'ea-que' Par. 4634. 4636.      d) sunt ablata] 'sunt abbata' (!) Par. 4636; 'sublata sunt' Vat. 4982. Baluz. Pertz.      e) 'ut' Par. 4634. 4636.

1) Studie VII A, S. 370.      2) Zu 'ecclesiae societas' habe ich nicht gesammelt. Vgl. also vorläufig nur Conc. Rom. 798 (MG. Conc. II, 204, 30): 'nostrae societati se unierint in fide et concordia . . . ecclesiae'.

3) Auf Grund blosser Textvergleiche konnte oben (Studie VII A, S. 370) der Kreis der von Ben. möglicherweise benutzten Sammlungen nicht genügend eingeengt werden; als mögliche Vorlagen blieben, ausser C und L, noch KFN und Hisp. übrig. Auf anderm Wege als dem der Textvergleiche wird es gelingen (unten S. 226—228), LKFN und Hisp. aus dem gedachten Kreise auszuschliessen, so dass nur noch mit C zu rechnen ist. Uebrigens führte schon die Variantenvergleiche, sobald sie auf alle gallischen Konzilien der Unterreihe 2, 130—140 erstreckt wurde, zu dem vorläufigen Ergebnis (Studie VII A, S. 371), dass Benedikts ausgezeichnete Text den codd. C und L am nächsten steht. 4) Und von jeglicher sonstigen Ueberlieferung. 5) So in 3, 420 die codd. Par. 4634. 4636. Vat. 4982 (Vat. Pal. 583 hat 'ipse' [erste Hand 'ipse?']; Goth. 'ipse' korrigiert zu 'ipsi'); so ferner in 2, 135 alle Hss. (Par. 4636. Vat. Pal. 583. Goth. Abrinc.) ausser Par. 4634, der 'ipse' schreibt.